

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =  
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

**Band:** 34 (1936)

**Heft:** 9

### **Buchbesprechung**

**Autor:** Hunziker

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

direktor Baltensperger ist es nun gelungen, aus dem von der Bundesversammlung bewilligten Kredit für Arbeitsbeschaffung und Krisenbekämpfung pro 1936 Fr. 140,000.— für zusätzliche Grundbuchvermessungsarbeiten zwecks Hebung der Arbeitslosigkeit im Geometerberufe verfügbar zu machen.  
*Der Zentralpräsident.*

---

## Buchbesprechung.

*Bestimmung von Längenunterschieden erster Ordnung mit drahtloser Uhrvergleichung in den Jahren 1924–1930*, bearbeitet von Dr. Paul Engi, Dipl.-Ing., mit einem Vorwort von Prof. Dr. C. F. Baeschlin. (Astronomisch-geodätische Arbeiten in der Schweiz, herausgegeben von der Schweizerischen geodätischen Kommission, Band 21.) 244 Seiten mit 10 Abbildungen, 23,5 × 32 cm. Bern 1936, Kartenverlag der Schweiz. Landestopographie.

Die zwei Sternwarten Zürich und Genf sind die Hauptpunkte des schweizerischen Längennetzes erster Ordnung. In den Jahren 1924 bis 1930 ließ die Schweiz. geodätische Kommission diese beiden Hauptpunkte an das Preußische geodätische Institut in Potsdam, sowie an die Sternwarten in Paris, Mailand und Wien anschließen. Ferner wurde in diesem Zeitabschnitt das schweizerische Längennetz noch durch die Anschlüsse einiger weiterer inländischer Stationen an die zwei Hauptpunkte ergänzt. Man findet im vorliegenden Bande eine eingehende Darstellung dieser Längenbeobachtungen und ihrer Bearbeitung.

Im Gegensatz zu den früher ausgeführten telegraphischen Längenbestimmungen sind die hier behandelten Längenunterschiede alle mit Hilfe der sogenannten rhythmischen drahtlosen Zeitzeichen gemessen worden. Stets wurde gleichzeitig von einem Beobachter auf der Oststation und von einem zweiten Beobachter auf der Weststation gearbeitet. Nach der Erledigung der Hälfte einer Längenbestimmung wechselten die Beobachter mitsamt ihren Durchgangsinstrumenten die Stationen.

Besondere Erwähnung verdienen die im Bande enthaltenen sehr sorgfältigen Fehlerbetrachtungen und Spezialuntersuchungen. Jede Fehlerquelle wird auf eingehende Weise behandelt und abgeklärt. Die dadurch gewonnenen Ergebnisse dienen dazu, das gesamte Beobachtungsmaterial nochmals zu reduzieren. Auf diese Weise ist ein vollkommen einheitlich durchgerechnetes System von Längendifferenzbestimmungen entstanden.

Die am Schlusse durchgeführte Netzausgleichung ergibt als mittleren Fehler einer beobachteten Längendifferenz den Betrag  $\pm 0^s, 013$ . Das macht in unserer Breite rund 4 Meter. Auf der letzten Seite des Bandes findet man eine Zusammenstellung der geographischen Koordinaten, der Projektionskoordinaten und der Meereshöhen der Punkte des Längennetzes. Von besonderer Bedeutung sind die Längenunterschiede der zwei Hauptpunkte Zürich und Genf gegenüber Greenwich. Die Meridiankreise der beiden Sternwarten liegen nach diesen neuzeitlichsten Bestimmungen um die folgenden Beträge östlich von Greenwich:

Zürich	34 <sup>m</sup> 12 <sup>s</sup> , 286	$\pm 0^s, 007$
Genf	24 <sup>m</sup> 36 <sup>s</sup> , 544	$\pm 0^s, 007$

Der besprochene Band zeigt von neuem, was für hochwertige wissenschaftliche Arbeiten mit den sehr bescheidenen Mitteln, die vom Bunde der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, geleistet werden.  
*Hunziker.*

---